

Meldepflicht – Jede Ärztin und jeder Arzt, die/der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre/seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats – bei dem für sie/ihn zuständigen Ärztlichen Kreisverband (ÄKV) oder Ärztlichen Bezirksverband (ÄBV) anzumelden. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise auch bei einem Wechsel der Arbeitsstätte oder bei Änderung der Kontaktdaten. Die Liste der ÄKV und ÄBV finden Sie hier:
 » www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende

Zuständig sind die Meldestellen, in deren Bereich sich die Ärztin/der Arzt niedergelassen hat oder ärztlich tätig ist. Übt sie/er keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Zuständigkeit nach ihrer/seiner Hauptwohnung. Den Online-Meldebogen finden Sie hier:
 » www.blaek.de/neu-in-bayern/berufseinstieg

Information in English: General Administration of the Free State of Bavaria
 » www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/information_eng/index.html

Zahl des Monats

76

Bayernweit gibt es 76 Weiterbildungsverbände in der Allgemeinmedizin. Mehr Informationen sind unter www.kosta-bayern.de zu finden.



Neuer Leitfaden der WHO – Die Leitlinie des Mental Health Gap Action Programme (mhGAP-Leitlinie), herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), unterstützt die Länder dabei, die Kapazitäten zur Bewältigung der wachsenden Belastung durch psychische, neurologische und substanzabhängige Erkrankungen (MNS) zu stärken und die Behandlungslücke zu schließen.

Der Leitfaden richtet sich an Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsfachkräfte, die in der primären Gesundheitsversorgung arbeiten sowie an Gesundheitsplaner und -manager. Die neue Ausgabe enthält 30 aktualisierte und 18 neue Empfehlungen sowie 90

bereits bestehende Empfehlungen. QR-Code zum Leitfaden:



Weitere Informationen unter www.who.int/publications/i/item/9789240084278

Online-Antragstellung Weiterbildung

Online-Antragstellung Weiterbildung – Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungssystem im Bereich der Weiterbildung im **Meine BLÄK-Portal** der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung
- » Unterstützung durch das Informations- und Servicezentrum (ISZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse, Dokumentationsbögen und weiterer Belege ermöglicht
- » Informationsangebote rund um die Weiterbildungsbefugnisse

Nähere Informationen unter www.blaek.de

Freiwilliges Fortbildungszertifikat



Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 12/2023, Seite 583 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel „Neu in der Sportmedizin“ von Professor Dr. Stefan Brunner, et al.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

Insgesamt haben über 1.500 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

Bei Frage 2 sind ausnahmsweise die Antworten B und C richtig.

1 A	2 B/C	3 D	4 A	5 C
6 D	7 A	8 D	9 A	10 B

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!